

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.

1658/19 öffentlich

Betreff

Ablaufplanung zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2020 bis 2025

Beratungsfolge
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschriften

§11 der Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Unna §15 des 3.AG-KJHG - KJFöG

Verfasser/in(nen)
Herr C. Schmidt/ Herr H.-D. Edelkötter/ Herr

R. Bast

Federführende/r Beteiligte

Bg. Heidler

Endzeichner/in Datum

gez. Bg. Heidler 02.10.2019

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Ablaufplanung zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans 2020 bis 2025 umzusetzen.

Bereich

2-51

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes: Nein

Sachverhalt

1. Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans

Seit dem Jahr 2006 sind die Jugendämter in NRW nach dem 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG – KJFöG) verpflichtet, einen kommunalen Kinder-

und Jugendförderplan zu erstellen. Der aktuelle kommunale Förderplan läuft zum Ende 2020 aus und muss daher für die Wahlperiode 2020 – 2025 neu aufgestellt und verabschiedet werden.

Im 3. AG-KJHG - KJFöP werden die Grundlagen für die Ausführungen der in den §§ 11 – 14 SGB VIII (KJHG) beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die finanzielle Ausstattung dieser Bereiche und betont die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit der Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes analog zur Wahlperiode des Rates soll den freien Trägern der Jugendhilfe Planungssicherheit gegeben werden.

2. Beteiligung an der Erstellung

Nach § 80 SGB VIII sind bei einer qualitativen Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe die freien Träger zu beteiligen.

Ebenso ist bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans nach Maßgabe des §6 AG-KJHG auf eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, entsprechend ihrem Entwicklungsstands, hinzuwirken. Dabei ist eine rechtzeitige und geeignete Form umzusetzen. Neben der Benennung von Beteiligungsträgern, ist eine Befragung der Kinder und Jugendlichen durch das Jugendamt während der Umsetzung der KJFP geplant.

Folgende Beteiligungsstruktur wird vorgeschlagen:

- Projektleitung:
 - o Beigeordnete
 - Jugendamtsleitung
- Zuständigkeit für die Prozessbegleitung und Umsetzung im Jugendamt:
 - o Leitung des Kinder- und Jugendbüros
 - Jugendhilfeplanung
- Es wird eine "Arbeitsgruppe 78 Kinder- und Jugendförderplan" (kurz: AG 78-KJFP) gebildet. Diese soll mit je einer Vertretung der jeweiligen Einrichtung/Institution besetzt werden:
 - o öffentlicher Träger:
 - Verwaltung
 - Jugendamtsleitung
 - Leitung des Kinder- und Jugendbüros
 - Jugendhilfeplanung
 - Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
 - Jugendhilfeausschussvorsitzende
 - stellvertretende Jugendhilfeausschussvorsitzende
 - drei weitere Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch den Jugendhilfeausschuss benannt
 - o freie Träger der Jugendarbeit in Unna
 - ev. Kirche
 - kath. Kirche
 - Werkstatt im Kreis Unna

- InVia
- Travados
- Falken Kinderclub
- o Gremien der Kinder- und Jugendarbeit
 - Kinder- und Jugendring Unna
 - Kinder- und Jugendrat Unna
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen durch direkte Ansprache und Befragung, z.B. in Schulen und Freizeitstätten.

3. Inhaltliche Umsetzung zur Erstellung des KJFP

In der Arbeit der "AG 78-KJFP" sowie in direkten Befragungen durch das Jugendamt bei den Kindern und Jugendlichen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen und in den Gremien zu erarbeiten:

- 1. Auswertung des laufenden Kinder- und Jugendförderplans
 - a. Welche aufgeführten Ziele und Maßnahmen wurden erreicht und /oder umgesetzt?
 - b. Welche Ziele und Maßnahmen wurden nicht erreicht bzw. nicht umgesetzt? Welche Gründe sind bekannt?
 - c. Haben sich Ziele verändert oder haben sich einzelne Maßnahmen für die Zielrichtung als ungeeignet erwiesen?

2. Bestandsermittlung

- a. Welche Leistungen, Projekte, Einrichtungen und Angebote in der Jugendförderung werden derzeit in Unna umgesetzt?
- b. Welche sozialraumbezogenen Sozialdaten sollen die Grundlage der Planung bilden?
- c. Welche quantitativen und qualitativen Bedarfsindikatoren können im Dialog mit den Praktikern vor Ort sowie durch Adressatenbeteiligung eingebracht werden?

3. Schwerpunktthemen

- a. Welche Schwerpunkte sollen für den neuen KJFP aufgegriffen werden?
- b. Gibt es übergeordnete kommunale Leitlinien oder strategische Ziele?
- c. Berücksichtigung der Querschnittsthemen aus dem 3. AG-KJHG-KJFöG?
- d. Fortführung von Maßnahmen aus dem vorherigen KJFP?

4. Finanzen und Förderrichtlinien

- a. Festschreibung der Finanzressourcen und Berücksichtigung der einzelnen Finanzbudgets. Ebenso Entwicklung der Finanzierung im Umsetzungszeitraum der KJFP, z.B. durch eine Dynamisierung der Förderung, ggf. analog der Landesförderung.
- b. Empfehlung von Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Mindestbeträge, besondere Bedarfe.

4. Ablaufplanung zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP)

Projektab schnitte																		
Umsetzungszeitraum			2019	2020												2021		
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz
Verwaltungstechnische																		
Vorbereitung durch das																		
Jugendamt																		
Kinder- und																		
Jugendbeteiligung																		
Umsetzung "AG 78 -																		
KJFP"																		
E rstellung des KJFP																		
2020 - 2025																		
Beschluss des KJFP																		